

21.11.2016

Informationsvorlage Nr. 2016/333

öffentlich

Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2016

Gremium	Sitzung am
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.11.2016 -
Finanzausschuss	22.11.2016 -
Betriebsausschuss	24.11.2016 -
Verwaltungsausschuss	28.11.2016 -
Rat	01.12.2016 -
Jugend- u. Sozialausschuss	06.12.2016 -
Kultur- und Sportausschuss	08.12.2016 -
Schulausschuss	13.12.2016 -

Das Berichtswesen der Stadt Neustadt a. Rbge. umfasst folgende Bereiche:

- 1. Gesamtergebnishaushalt**
- 2. Investitionshaushalt**
- 3. Liquiditätskredite**
- 4. Projektförderung 2016**
- 5. Berichte zu Schlüsselvorbaben**

Sachverhalt:

1. Gesamtergebnishaushalt

Gesamtprognose – Ergebnisrechnung 2016 in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis 2016	Prognose
	2015	2016	Stand: 21.10.2016	Dezember 2016
	1	2	3	4
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	39.821.831,37	39.562.900	29.192.810,26	39.740.900,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.867.407,81	18.063.800	15.798.241,81	18.081.024,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.104.309,00	2.061.100	0,00	2.061.100,00
4. sonstige Transfererträge	522.547,32	447.000	511.878,79	564.500,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.104.825,15	3.258.200	3.116.780,99	3.483.642,80
6. privatrechtliche Entgelte	3.328.320,09	1.015.500	1.409.300,90	1.575.873,54
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.082.166,12	1.291.900	764.126,73	1.396.139,45
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.504.217,02	1.184.700	896.383,31	915.100,00
9. aktivierte Eigenleistungen	289.930,58	2.500	0,00	201.400,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	3.016.263,46	2.073.400	1.952.558,00	2.086.800,00
12. = Summe ordentliche Erträge	72.641.817,92	68.961.000	53.642.080,79	70.106.479,79
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	22.468.233,36	22.136.000	16.483.073,93	24.059.873,84
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.343.638,08	11.672.400	8.109.809,87	10.935.562,55
16. Abschreibungen	4.582.366,67	4.882.300	229.313,81	4.883.100,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.020.227,28	1.187.000	928.443,80	1.159.000,00
18. Transferaufwendungen	27.094.553,66	28.616.300	23.830.729,49	28.925.890,44
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.870.057,65	4.094.600	2.725.034,13	4.099.535,02
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	71.379.076,70	72.588.600	52.306.405,03	74.062.961,85
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	1.262.741,22	-3.627.600	1.335.675,76	-3.956.482,06
22. außerordentliche Erträge	2.513.178,40	41.600	775.685,84	1.180.800,00
23. außerordentliche Aufwendungen	531.618,14	0	341.643,83	343.937,29
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	1.981.560,26	41.600	434.042,01	836.862,71
= Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	3.244.301,48	-3.586.000	1.769.717,77	-3.119.619,35

Ordentliche Erträge

Die prognostizierten Mehr- und Mindererträge im Gesamtergebnishaushalt 2016 ergeben zum Berichtstermin 30.09.2016 einen Mehrertrag in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR.

Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Laufe des Haushaltsjahres dokumentierte sich hier ein positiver Trend. Zum Jahresende zeigt sich, gerade im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen, eine leicht abgeschwächte Entwicklung im Vergleich zu den Vormonaten des Jahres 2016. Insgesamt können jedoch im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben rund 170.000 EUR Mehrerträge angenommen werden, welche im Wesentlichen auf der Gewerbesteuer und der Vergünstigungssteuer beruhen.

Pos. 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Der Trend einer Ertragssteigerung durch erhöhte Erträge im Rahmen der Benutzungsgebühren (Obdach) setzt sich weiterhin fort. Dort werden mit der Region die Flüchtlingsaufwendungen abgerechnet.

Pos. 6 Privatrechtliche Entgelte

Hier werden die prognostizierten Mehrerträge in Höhe von rd. 400.000 EUR durch Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet Ost erzielt. Zum aktuellen Stand stehen lediglich noch geringe Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Ost zum Verkauf.

Ordentliche Aufwendungen

Die prognostizierten Mehr- und Minderaufwendungen im Gesamtergebnishaushalt ergeben zum Berichtstermin 30.09.2016 einen Mehraufwand in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf voraussichtliche Mehraufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR zurückzuführen.

Pos. 12 Aufwendungen für aktives Personal

Bei den Dienstaufwendungen (Löhne, Gehälter, Besoldung), den Versorgungsbeiträgen und den Sozialversicherungsbeiträgen entwickeln sich die Personalkosten mit einem zu erwartenden Mehraufwand von rd. 300.000 EUR, der unter anderem auf die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im TVöD-Sozial- und Erziehungsdienst zurückzuführen ist, weitgehend veranschlagungsgemäß.

Bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich jedoch ein erheblicher Mehraufwand.

Dieser resultiert aus den zu erwartenden Zahlungen der Versorgungsbeiträge an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK). Hier führen u. a. unterjährige Neuzugänge im Beamtenbereich zu Veränderungen bei der zu zahlenden Umlage, die bei der Planung des Haushaltsansatzes noch nicht konkret beziffert werden können, da sie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht immer vorhersehbar sind und daher auch nicht im Haushaltsansatz berücksichtigt werden können.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2016 waren auf Grundlage der NVK-Hochrechnung (Rückstellungen) vom 03.09.2015 erfolgt.

Nach der aktuell vorliegenden NVK-Hochrechnung vom 18.08.2016 ist mit einer erheblichen Veränderung der zu erbringenden Zahlungen zu rechnen.

Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wie bereits berichtet (Vorlage 2016/142) ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine Einsparung -700.000 EUR beschlossen worden.

Damit die Einsparung in den einzelnen Produkten (Deckungskreise) abgebildet wird, wurden im Rahmen der Mittelbewirtschaftung die genannten Summen als hauswirtschaftliche Sperre kontenübergreifend erfasst.

Diese Vorgabe kann, wenn auch nicht in jedem Teilhaushalt, nach derzeitigem Stand der Prognose realisiert werden. Im Fachdienst Immobilien können, bedingt durch die erhebliche Mehrbelastung im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung, Maßnahmen des Sonderbedarfes in der Gebäudeunterhaltung sowie der Planungsleistungen erst im Jahr 2017 umgesetzt werden.

Pos. 18 Transferaufwendungen

Im Produkt 3611512 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden sich die Betriebskostenzuschüsse erheblich erhöhen. Dies hat hauptsächlich folgende Gründe:

- gestiegene Personalkosten durch Anpassung der Tarife der freien Träger an den TVöD sowie der Übernahme des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst der ersten freien Träger
- Angebotserweiterungen in den Einrichtungen

Hinzu kommen Nachforderungen aus Betriebskostenrechnungen aus 2015, die sich allerdings im außerordentlichen Ergebnis auswirken.

Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung

OT	Bezeichnung	Erläuterung	Plan Bauunterhaltung	Prognose Bauunterhaltung
Alle	Flüchtlingsunterkünfte	Sanierungs/Unterhaltungs-/Herrichtungsarbeiten Flüchtlingsunterkünfte	- €	300.000,00 €
Alle	FWGH	E-check in 2016	15.000,00 €	15.000,00 €
Kern	Michael-Ende-Schule	Fenstersanierung, Pc-Raum, Lehrerzimmer etc.	17.000,00 €	17.000,00 €
Kern	Kindergarten Regenbogenland	Container-Stellplatz für Müll	1.400,00 €	1.400,00 €
Kern	KGS HM-Whg.	Sanierung Innendecken, Fortsetzung	15.000,00 €	15.000,00 €
Kern	Doppelhaushälfte Schillerstr.1	OG-Bad sanieren	18.000,00 €	- €
Kern	Doppelhaushälfte Schillerstr.1	Keller abdichten	10.000,00 €	- €
Kern	Verwaltungsgebäude Theresenstr.	Heizkessel im Altbau erneuern	22.000,00 €	22.000,00 €
Kern	Grundschule Stockhausenstraße	Flachdachsanierung Zwischentrakt	80.000,00 €	- €
Kern	Grundschule Stockhausenstraße	Lehrerzimmer, Heizkörper erneuern	6.500,00 €	6.500,00 €
Kern	Grundschule Stockhausenstraße	Kellerwände Putzsanierung inkl. Malerarbeiten	9.000,00 €	- €
Kern	Grundschule Stockhausenstraße	Flur EG, Fensteröffnungen wiederherstellen	7.000,00 €	- €
Kern	Grundschule Stockhausenstraße	Fernheizpumpen zur Sporthalle erneuern	4.500,00 €	- €
Kern	Gymnasium Neustadt	Zweite WC-Schüleranlagen sanieren	77.000,00 €	100.000,00 €
Kern	Gymnasium Neustadt	Bodenbeläge	40.000,00 €	40.000,00 €
Kern	Leinstraße 100/108 Bauhof	Lüfter mit WRG in den Duschen	8.000,00 €	- €
Kern	Wohnhaus, Lindenstr. 2	Pflasterarbeiten	2.500,00 €	700,00 €
Kern	Theodor-Storm-Weg 1, 4 ETW	Aussenanlagenpflege	1.500,00 €	1.000,00 €
Bass	Feuerwehrgerätehaus Basse	4 einfachverglaste Fenster erneuern	2.000,00 €	2.000,00 €
Beve	Dorfgemeinschaftshaus Bevensen	Glockenstuhl+Läutwerk erneuern, statisch schlechter Zustand, inkl. Zugang zum Glockenturm herstellen	10.000,00 €	- €
Bord	Grundschule Bordenau	Dachrinne an Stößen undicht, Austausch	5.000,00 €	5.000,00 €
Bord	Dorfgemeinschaftshaus Bordenau	Fassadenerneuerung und Parkett aufbereiten	57.000,00 €	- €
Büre	Alte Schule Büren	Fenster erneuern	5.000,00 €	5.000,00 €
Büre	Alte Schule Büren	Herrichtung Pausenraum	10.000,00 €	10.000,00 €
Büre	Feuerwehrgerätehaus Büren	Heizkessel erneuern	6.000,00 €	- €
Dude	Alte Schule Dudensen	Vordach Windfang, Wetterschutz	5.000,00 €	5.000,00 €
Eilv	Alte Schule Eilvese	Fallschutz erneuern	4.100,00 €	4.100,00 €
Hage	Grundschule Hagen	Malerarbeiten Flur	2.000,00 €	2.000,00 €
Hage	Grundschule Hagen	GS+SpoH: Hzg, Energieeffizienzpumpen	4.500,00 €	4.500,00 €
Hels	Grundschule Helstorf	Hzg, Energieeffizienzpumpen	3.500,00 €	3.500,00 €
Hels	Grundschule Helstorf	Sportanlage, Kunststoffbeläge sanieren, Verkehrssicherung	15.000,00 €	8.000,00 €
Lade	Alte Schule Laderholz	(Whg) Keller abdichten inkl. Änderung des Pflastergefälles (von 15 in 16 verschoben)	8.000,00 €	8.000,00 €
Lade	Alte Schule Laderholz	Heizung erneuern	9.000,00 €	- €
Mand	Grundschule Mandelsloh	SpoH: Fassadenreparaturen im Bereich Schießstand	25.000,00 €	- €
Mand	Grundschule Mandelsloh	Holzfenster, Südwestseite, Räume 6+7 inkl. Sonnenschutz (2015 nicht möglich)	20.000,00 €	- €
Mand	Kindergarten Mandelsloh	Bodenbelagsarbeiten Flur (37m ²) und Gruppenräume (146m ²)	13.000,00 €	- €
Mand	Kindergarten Mandelsloh	Malerarbeiten	4.000,00 €	4.000,00 €
Mard	DGH Mardorf	Regenrinnen und Fallrohre erneuern	6.000,00 €	6.000,00 €
Mard	Haus des Gastes	Brandschutz Haus des Gastes,	- €	- €
Mard	Jugendhaus Mardorf	Abriss des Gebäudes	- €	25.000,00 €
Mari	Grundschule Mariensee	Malerarbeiten	2.000,00 €	2.000,00 €
Mari	Grundschule Mariensee	Klassenraumbtüren erneuern	2.500,00 €	2.500,00 €
Otte	Grundschule Otternhagen	Altbau-Giebel, Fenster DG erneuern	1.500,00 €	1.500,00 €
Otte	Doppelhäuser Otternhagen	Abriss	- €	41.000,00 €
Pogg	Grundschule Poggenhagen	Hzg, Energieeffizienzpumpen	3.500,00 €	3.500,00 €
Pogg	Grundschule Poggenhagen	SpoH: Umkleidetrakt, Böden erneuern inkl. Höhenausgleich	4.000,00 €	4.000,00 €
Pogg	Grundschule Poggenhagen	SpoH: Umkleidetrakt, Decken erneuern und Beleuchtung	6.000,00 €	6.000,00 €

OT	Bezeichnung	Erläuterung	Plan Bauunterhaltung	Prognose Bauunterhaltung
Pogg	Grundschule Poggenhagen	SpoH: Glasfassade, außenliegender Sonnenschutz	19.500,00 €	- €
Pogg	Grundschule Poggenhagen	SpoH: Erneuerung Toiletten	20.000,00 €	20.000,00 €
Pogg	Kindergarten Poggenhagen	Fallschutz erneuern	7.600,00 €	7.600,00 €
Scha	Kindergarten Scharrel	Dachtragwerk + Dachsanierung	25.000,00 €	- €
Schn	Grundschule Schneeren	12 einfachverglaste Fenster erneuern	10.500,00 €	22.000,00 €
Schn	Grundschule Schneeren	SpoH: Dach- und Regenrinnensanierung	22.000,00 €	3.000,00 €
Schn	Grundschule Schneeren	SpoH: Fenstererneuerung Umkleidetrakt (einfachverglast)	8.000,00 €	8.000,00 €
Schn	Grundschule Schneeren	GS+SpoH: Heizkessel mit Verteilung erneuern	24.000,00 €	- €

Die im Rahmen der Bauunterhaltung eingeplanten Haushaltsmittel ergeben sich aus dem Grundbedarf und dem Sonderbedarf Bauunterhaltung.

Beim Grundbedarf handelt es sich um eine Größe, die sich summenmäßig aus der Bruttogeschossfläche der Gebäude multipliziert mit einem in Euro bemessenen Grundwert Bauunterhaltung ergibt. Dieser Grundwert wird in der Höhe jährlich nach dem Baukostenindex angepasst.

Beim Sonderbedarf handelt es sich darüber hinaus um einen für das jeweilige Gebäude tatsächlich festgestellten individuellen Instandhaltungsbedarf.

Außerordentliches Ergebnis

In der Position 24. Außerordentliches Ergebnis gründet sich der Überschuss auf drei Faktoren:

- Die Einbringung von Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH.
- Auflösung von Rückstellungen für den Wasserverband Neustadt.
- Außerplanmäßige Abschreibungen im Rahmen von Grundstücksübergängen und Grundstücksverkäufen, sowie periodenfremde Aufwendungen aus Betriebskosten- und Nebenkostenabrechnungen für angemietete Objekte und städtische Liegenschaften

**Übersicht über die bereits realisierten bzw. angeordneten Einzahlungen
im Investitionshaushalt bezogen auf die Teilhaushalte zum Stichtag 30.09.2016**

Teil- haushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Einzahlungen						
		Gesamtansatz	bis zum 30.09.16 bereits realisiert/ vereinnahmt	verfügbar zum 30.09.2016	bis zum 31.12.16 noch realisierbar	Haushalts- einnahme- rest zum 31.12.16	nicht mehr realisierbar	Verhältnis ver- fügbar 30.09.16/ Gesamtansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4	5	6	7
01	Organe und Stabsstellen	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
10	Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
20	Finanzwesen	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
30	Recht, Versicherungen und Feuerwehr	6.000,00	16.403,88	-10.403,88	0,00	0,00	0,00	-173,40%
32	Bürgerservice	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
40	Bildung	20.000,00	37.963,62	-17.963,62	0,00	0,00	0,00	-89,82%
50	Soziales	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
51	Kinder und Jugend	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
60	Planung und Bauordnung	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	100,00%
65	Immobilien	75.800,00	76.060,36	-260,36	17.000,00	0,00	45.800,00	-0,34%
66	Tiefbau	1.074.000,00	429.273,02	644.726,98	53.589,04	545.282,50	45.855,44	60,03%
67	Stadtgrün	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
68	Städtische Aufgaben ABN	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
80	Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
	Gesamtsumme	1.200.800,00	559.700,88	641.099,12	70.589,04	545.282,50	116.655,44	53,39%
Hinweise				Spalte 1 - 2	Spalte 3 - 5 - 6	Spalte 3 - 4 - 6	Spalte 3 - 4 - 5	Spalte 3/Spalte 1

Die zu erwartenden Haushaltseinnahmereste im Teilhaushalt 66 Tiefbau setzen sich aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen sowie einer Zuweisung durch die GVFG (Unterführung) zusammen. Mit der Realisierung der Einzahlungen ist im Haushaltsjahr 2017 zu rechnen,

Die Gründe für die erwarteten Mindereinzahlungen im Investitionshaushalt haben sich nicht geändert (s. a. Vorlage 2016/142). Sie stellen sich weiterhin wie folgt dar:

- Im Rahmen des Projektes LEADER werden die Zuschüsse direkt an die Projektträger geleistet.
- Der Kostenanteil der Anlieger zu den Herstellungskosten der Zufahrt und der Parkplätze für das Feuerwehrgerätehaus Mandelsloh entfällt, da hier erbrachte Eigenleistungen der Anlieger verrechnet wurden. Hieraus ergeben sich auch Minderauszahlungen in dieser Investitionsmaßnahme.
- Es wird voraussichtlich kein in diesem Jahr mit der Stadtnetze GmbH & Co. KG abzurechnender Gehwegausbau erfolgen.

**Übersicht über die bereits verausgabten/beauftragten Auszahlungen
im Investitionshaushalt bezogen auf die Teilhaushalte zum Stichtag 30.09.2016**

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Auszahlungen						
		Gesamtansatz	bis zum 30.09.16 bereits verausgabt/beauftragt	noch verfügbar zum 30.09.16	davon wird bis zum 31.12.16 noch umgesetzt	Haushaltsausgabereste zum 31.12.16	nicht mehr benötigt	Verhältnis verfügbar 30.09.16/ Gesamtansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4	5	6	7
01	Organe und Stabsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
10	Zentrale Dienste	513.134,94	317.064,26	196.070,68	153.834,99	10.000,00	32.235,69	38,21%
20	Finanzwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
30	Recht, Versicherungen und Feuerwehr	1.941.143,05	441.425,02	1.499.718,03	1.499.718,03	938.381,11	66.033,28	77,26%
32	Bürgerservice	38.433,19	9.900,00	28.533,19	25.000,00	0,00	3.533,19	74,24%
40	Bildung	1.268.522,10	752.998,42	515.523,68	340.135,50	170.288,18	5.100,00	40,64%
50	Soziales	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	0,00	100,00%
51	Kinder und Jugend	329.060,17	82.187,55	246.872,62	246.872,62	0,00	0,00	75,02%
60	Planung und Bauordnung	130.500,00	2.219,86	128.280,14	51.100,00	57.500,00	19.680,14	98,30%
65	Immobilien	12.880.889,57	7.626.708,28	5.254.181,29	2.253.059,03	2.585.648,69	415.473,57	40,79%
66	Tiefbau	2.075.148,27	1.053.436,22	1.021.712,05	565.921,22	365.230,83	90.560,00	49,24%
67	Stadtgrün	178.890,36	112.865,99	66.024,37	50.263,84	3.564,13	12.196,40	36,91%
68	Städtische Aufgaben ABN	123.669,49	31.100,00	92.569,49	25.000,00	67.569,49	0,00	74,85%
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
	Gesamtsumme	19.479.591,14	10.429.905,60	9.049.685,54	5.211.105,23	4.198.182,43	644.812,27	46,46%
				Spalte 1 - 2	Spalte 3 - 5 - 6	Spalte 3 - 4 - 6	Spalte 3 - 4 - 5	Spalte 3/Spalte 1

Die Haushaltsausgabereste (HHR) im Teilhaushalt 65 Immobilien ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

1110650106 Erweiterung des Hortes an der GS Mandelsloh HHR: ca. 650.000 EUR

Die Maßnahme wurde im Haushalt 2016 weiter vorangetrieben. Die Projektfeststellung erfolgte erst am 29.08.2016 im Verwaltungsausschuss, so dass in diesem Jahr nur noch Vorplanungen erfolgen können.

1110650112 Realisierung Kita Borstel/Nöpke HHR: ca. 526.000 EUR

Aufgrund der sensiblen und problematischen Gebäudesubstanz (Denkmalschutz etc.) waren umfangreiche Vorplanungen und Untersuchungen erforderlich, so dass die Projektfeststellung erst am 26.09.2016 im Verwaltungsausschuss erfolgen konnte.

1110650123 GS Otternhagen Neubau Horträume HHR: ca. 90.000 EUR.

Die bereits im Frühjahr vorgelegte Projektfeststellung wurde erst am 26.09.2016 beschlossen. Für die Maßnahme selbst werden in diesem Jahr nur noch ca. 90.000 EUR benötigt. Vom ursprünglichen Ansatz (390.000 EUR) werden 300.000 EUR als Planungsmittel für die Grundlagenermittlung zur Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Süd verwendet. Die Restmittel zur Umsetzung der Maßnahme GS Otternhagen Neubau Horträume werden im Haushaltsplan 2017 ff. veranschlagt.

1110650124 Kita Pusteblume Erweiterung Gruppenräume

HHR: ca. 609.000 EUR

Die Projektfeststellung ist am 29.08.2016 im Verwaltungsausschuss erfolgt, so dass in diesem Jahr nur noch die Bauantragsplanung erfolgen kann.

Im Teilhaushalt 30 Recht, Versicherungen und Feuerwehr ergeben sich die Haushaltsreste aus der bereits eingeleiteten, aber noch nicht abgeschlossenen Beschaffung folgender Feuerwehrfahrzeuge:

HLF 10	Feuerwehr Mandelsloh
Wechselader	Feuerwehr Kernstadt
HLF 10	Feuerwehr Hagen

3. Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016

Gem. § 122 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Es handelt sich in der Regel um kurzfristige Kredite, die aufgenommen werden müssen, damit die Stadt vor dem Hintergrund noch nicht bereitstehender Finanzmittel auf den städtischen Konten ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Firmen, Einwohnern und Bediensteten rechtzeitig nachkommen kann. Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

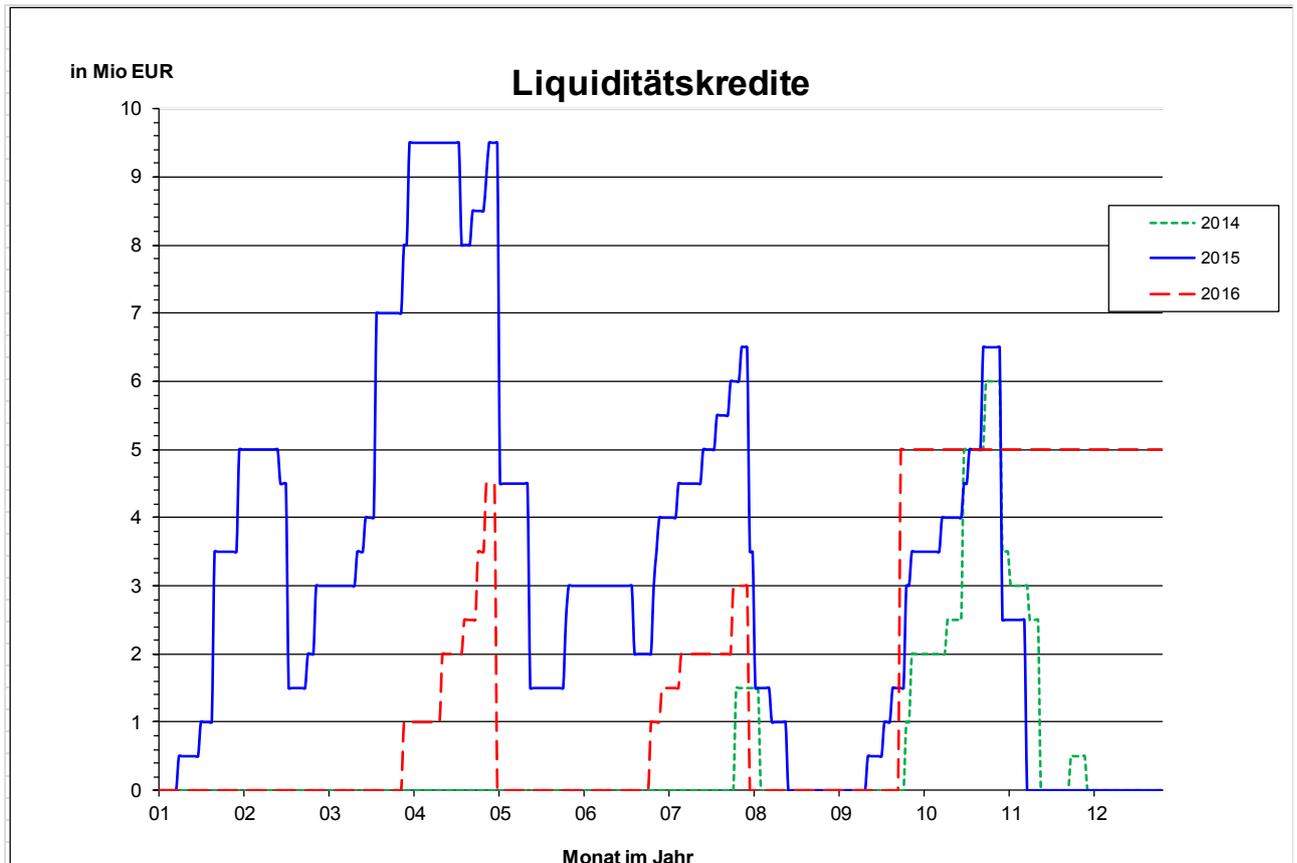
In der städtischen Haushaltssatzung 2016 ist für die Liquiditätskredite ein Höchstbetrag von 14,5 Mio. EUR festgesetzt.

Die aufgenommenen Liquiditätskredite haben sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Mai 2016	0,0 Mio. EUR
Juni 2016	1,0 Mio. EUR
Juli 2016	3,0 Mio. EUR
August 2016	0,0 Mio. EUR
September 2016	5,0 Mio. EUR

Dies ist auch der aktuelle Stand der Liquiditätskredite. Die Liquiditätskredite werden aufgrund des gegebenen Zinsniveaus im vorgenannten Umfang derzeit zu einem Zinssatz von 0,0 % seitens der Stadt Neustadt a. Rbge aufgenommen.

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Liquiditätskredite für die Jahre 2014 bis 2016 zu entnehmen. Hieraus können auch die jeweiligen Spitzenbedarfe abgelesen werden.



4. Projektförderung 2016

Übersicht über sämtliche Projekte mit Förderung in 2016

Dorferneuerung und LEADER

Projekt (Kurzbeschreibung)	Förderung/EUR (voraussichtlich)	Förderung beantragt am	bewilligt am	in 2016 erhalten/ EUR	Gesamtkosten/ EUR	städtischer Anteil der Gesamtkosten
Ausbau Teilabschnitt Dudenser Straße (FD 66)	263.597,04 €	12.02.2016	demnächst	0 €	497.352,90 €	233.755,86 €
Sanierung Alte Schule Borstel (FD 91)	150.000,00 €	12.02.2016	demnächst	0 €	218.018,87 €	133.018,87
Schulwegsicherung/ Ortsmittengestaltung Hagen (FD 60/66)	113.073,00 €	21.09.2015	20.01.2016	0 €	216.544,92 €	103.471,92 €
Umsetzungsbegleitung Dorferneuerung Mühlenfelder Land (FD 60)	Je nach Aufwand 75 % der Bruttokosten	27.06.2016	noch offen	0 €	Je nach Aufwand Ca. 8.000 € - 15.000 €	Je nach Aufwand
LEADER-Regionalmanagement (FD 60)	407.937,65 € (für die Förderperiode 2014-2020)	10.11.2015	26.01.2016	0 €	693.494,00 € (für die Förderperiode 2014-2020)	95.185,45 € (für die Förderperiode 2014-2020) also ca. 13.500,00 € pro Jahr
Klimaschutzmanagerin Stadt NRÜ (FD 60)	69.411,00 € Zeitraum 2015-2017	27.01.2015	28.04.2015	0 € (21.529,00 in 2015)	173.528,00 € Zeitraum 2015-2017)	104.117,00 € Zeitraum 2015-2017)

Projekt (Kurzbeschreibung)	Förderung/EUR (voraussichtlich)	Förderung beantragt am	bewilligt am	in 2016 erhalten/ EUR	Gesamtkosten/ EUR	städtischer Anteil der Gesamtkosten
Klimaschutz an Schulen/Beratung	53.690,00 €	29.03.2012	30.05.2012	7.925,37 € Weitere Mittel auf die Vorjahre verteilt	82.600,00 €	28.910,00 €
Brachenrevitalisierung Hüttengelände Rahmenplanung (FD 60)	49.237,50 € Zeitraum 2016 - 2017	26.04.2016	24.06.2016	0 €	65.650,00 €	0 € (Gegenfinanzierung durch GEG)

Fachdienst: 66

Projekt (Kurzbeschreibung)	Förderung/EUR (voraussichtlich)	Förderung beantragt am	bewilligt am	in 2016 erhalten/ EUR	Gesamtkosten/ EUR	städtischer Anteil der Gesamtkosten
Pilotprojekt „Lokaler Kümmerer“ zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität an SPNV-Stationen	Zuwendungsbescheid Region Hannover 14.460,09 €	05.08.2015	12.11.2015	7.000,00 €	28.920,19 €	14.460,10 €
Grunderneuerung von Bushaltestellen 2016 im Stadtgebiet Neustadt	Zuwendungsbescheid LNVG 187.770 € Region H. 35.000 €	20.05.2015	16.03.2016	./.	272.400 €	49.630 €
Zuwendung für den landwirtschaftlichen Wegebau der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke (Wirtschaftsweg Westerfeld)	Zuwendungsbescheid Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 42.400,00 €	28.09.2015	04.04.2016	-	80.000,00 €	37.600,00 €
Neubau eines Gehweges im Zuge der L 193, Mecklenhorster Straße, Neustadt a. Rbge.	Zuwendungsbescheid NLStBV 52.560,00 €	17.12.2015	10.03.2016	-	175.235,83 €	122.675,83 €
Zuweisung zur Grunderneuerung eines Forstweges für die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer im Otternhagener Moor	Bewilligungsbescheid Region Hannover 33.000 €	07.10.2015	04.01.2016	-	55.000,00 €	22.000,00 €

Fachdienst: ABN/68

Projekt (Kurzbeschreibung)	Förderung/EUR (voraussichtlich)	Förderung beantragt am	bewilligt am	in 2016 erhalten/ EUR	Gesamtkosten/ EUR	städtischer Anteil der Gesamtkosten
Ausbau der Mecklenhorster Str. L 193; Erneuerung der NW-Kanalisation; 1. BA (ca. 500 m)	Kostenbeteiligung NLSTBV-NI Ca. 73.000 €	Vereinbarung vom 21.01.2016	21.01.2016	0 €	182.750 € Zzgl. Ing.-Honorar	109.750 € Zzgl. Ing.-Honorar
Ausbau der Bordenauer Str. K 335; Erneuerung der NW-Kanalisation, 1. Bauabschnitt (ca. 700 m)	Kostenbeteiligung Region Hannover Ca. 102.200 €	Vereinbarung noch in Arbeit	demnächst	0 €	374.982 € Zzgl. Ing.-Honorar	272.782 € Zzgl. Ing.-Honorar

5. Berichte zu Schlüsselvorhaben

Die im Frühjahr 2016 abgeschlossenen Schlüsselvorhaben werden im Bericht nicht mehr berücksichtigt. Der Fortgang innerhalb der einzelnen Vorhaben läuft in Abhängigkeit von der jeweiligen Sachlage in unterschiedlichem Tempo. Das Projekt Flüchtlingsunterbringung umfasst auch die wichtige Frage der Integration. Je nach Priorität können auch neue Vorhaben in dieses Papier aufgenommen werden. Dies könnten mittelfristig beispielsweise die Themen „Wohnbauland für Sozialwohnungen“ und „Schulzentrum-Süd“ sein.

Rathaus und Innenstadtentwicklung

Der Beschluss des Rates vom 07.04.2016 wird seit April 2016 umgesetzt. Dazu wurde ein Handlungsplan mit verschiedenen Aktionsfeldern erarbeitet und die darin jeweils zugehörigen Aufgaben benannt.

Der Plan sowie der aktuelle Sachstand des Projekts ist im Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung am 20.06.2016 vorgestellt und erläutert. Zunächst wurde eine Beratungsgesellschaft beauftragt, die für Neustadt geeignetste Beschaffungslösung zu ermitteln. Die Auswahl fiel auf die ÖPP Deutschland AG aus Berlin, da deren Leistungsangebot genau zu unserem Projekt passt sowie Fördermöglichkeiten durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) in Höhe von 40.000 EUR generiert werden konnten. Die ÖPP Deutschland AG wird die Variantenbewertung vornehmen und einen Wirtschaftlichkeitsvergleich anstellen. Die 4 zu betrachtenden Varianten wurden konkretisiert und im Verwaltungsausschuss am 11.07.2016 erläutert. In der Folge wurden jeweils die Flächen- und Nutzungszuordnungen innerhalb der vier Varianten vorgenommen und ein Ingenieurbüro mit der Kostenermittlung der Varianten beauftragt. Diese Ergebnisse werden noch in Kürze erwartet.

Parallel wurden im Mai 2016 das Bodengutachten für den Standort Marktstraße-Süd beauftragt und im Juni die Bohrungen durchgeführt. Anschließend wurden die Proben begutachtet und im Labor auf Kontaminationen untersucht. Die Tragfähigkeit des Bodens wurde ermittelt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass im gesamten Plangrundstück in einer Tiefe von 2,5 bis 5,5 Metern unter Oberfläche (bei 34,75 bis 35,5 m über NN) tragfähiger Boden ansteht. Die Kontaminationen des abzutragenden Bodens sind vorhanden aber eher gering und führen nicht zu ungewöhnlich hohen Entsorgungskosten. Lediglich in einer Asphaltprobe wurde Teer festgestellt. Eine Zusammenfassung des Gutachtens ist in Bearbeitung.

Die Kampfmittelfreiheit des Standortes wurde untersucht und entsprechend bestätigt.

Das Wertgutachten für das angrenzende ehemalige Kaufhausareal war im März beauftragt worden und liegt vor. Ein weiteres Wertgutachten wurde beauftragt.

Die Interessensabfrage bei Einzelhandelsunternehmen zur Ansiedlung im Bereich des Standortes Marktstraße-Süd wurde durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Abstimmung mit der Stadt durchgeführt. Es ist festzustellen, dass das Projekt das Interesse an einer Ansiedlung in Neustadt erheblich erhöht. Mehrere Unternehmen bekundeten, dass sie sich ein Engagement in dem Areal vorstellen können, wobei sich die Abfrage zunächst erst einmal auf großräumige Konzepte (> 500 qm VK-Fläche) konzentriert hat, um „Mieter mit Ankerfunktion“ zu finden. Diese Abfragen erfolgten sowohl bei bereits ortsansässigen Einzelhandelsunternehmen, die sich vergrößern wollen, als auch bei externen Einzelhändlern. Schwerpunktbranchen der Abfrage waren Lebensmittel, Bekleidung, Drogerie- und Elektrowaren. Ob aus einer Interessensbekundung ein Mieter wird, hängt u. a. von der Realisierungszeit ab. Auch für kleinere Konzepte wurde bereits Interesse signalisiert, so dass hier noch einiges möglich erscheint. Diese Einzelhändler warten zunächst ab, ob größere Einheiten besetzt werden können.

Am 07.06.2016 wurde die erste Veranstaltung einer Vortragsreihe zur Entwicklung der Neustädter Innenstadt durchgeführt. Die Vorträge zur Situation des Einzelhandels allgemein, zur

Lage des Neustädter Einzelhandels, und zur beispielhaften Entwicklung einer Online-Plattform in Wolfenbüttel fanden großes Interesse bei Bürgern, Einzelhändlern, Wirtschaftsverbänden und örtlicher Politik.

Am 24.08.2016 wurde die zweite Veranstaltung der Vortragsreihe durchgeführt. Auch das Thema „Städtebauliche Qualität – was ist das?“ mit Beispielen aus anderen Klein- und Mittelstädten und aus Neustadt a. Rbge. fand reges Interesse, wie die anschließende Diskussion zeigte.

Im Herbst folgt die dritte Veranstaltung der Vortragsreihe mit dem Thema „Rathausarchitektur“.

Derzeit werden zwei Workshops vorbereitet, die im Oktober und November 2016 beginnen sollen und in der Folge zur Bildung einer Interessensgemeinschaft Innenstadt führen sollen. Geplant ist, die Themen Einzelhandel, Städtebauliche Qualität sowie Rathausarchitektur zu beleuchten.

Parallel befindet sich die Verwaltung permanent im Dialog mit den Anliegern des Bereiches Marktstraße-Süd. Das Bürgerbegehren gegen den Beschluss zum Rathausstandort Marktstraße-Süd wurde durch den Initiator im Juni 2016 mit mehr als 4000 Unterschriften eingereicht. Nach Auswertung der Unterschriftenliste und Analyse der Begründung wurde dem Verwaltungsausschuss der Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens zur Entscheidung über die Zulässigkeit vorgelegt. Der Verwaltungsausschuss entschied am 11.07.2016, dass das Bürgerbegehren aufgrund der irreführenden Begründung nicht zulässig ist. Der Initiator des Begehrens hat Anfang August Klage gegen die Entscheidung erhoben.

Für die Flächen der Wirtschaftsbetriebe zwischen dem ZOB und der Wunstorfer Straße (Wunstorfer Straße 4 – 10) wurden alternative städtebauliche Konzepte diskutiert, um die Wegführung vom Bahnhof/ZOB in die Innenstadt unter Berücksichtigung der dort gewünschten Einzelhandelsnutzung und der dort möglichen öffentlichen Nutzungen zu optimieren.

Derzeit wird die Kostenermittlung für den Wirtschaftlichkeitsvergleich der Rathausvarianten durchgeführt. Die Bewertung der vier Varianten wird gleichzeitig vorbereitet. Dazu wird ein qualitativer Vergleich anhand definierter Kriterien und Risiken in einer Nutzwertanalyse seitens der Beratungsgesellschaft angewendet. Die für die favorisierte Variante geeignetste Beschaffungs- und Vergabemethode wird anschließend vorgeschlagen und die nächsten und die weiteren Schritte beschrieben.

Darüber hinaus wird derzeit der Handlungsplan der Verwaltung fortgeschrieben und in Kürze vorgelegt.

Der abschließende Beschluss über die zu realisierende Variante, die zugehörige wirtschaftlichste Beschaffung und das weitere Vorgehen soll im Dezember 2016 erfolgen. Anschließend muss auf der Grundlage eines neuen Ratsbeschlusses die Ausschreibung der konkreten Rathausplanung vorbereitet und zum, Herbst 2017 beschlussreif vorgelegt werden.

Entwicklungskonzept nachhaltige Mobilität

Die abschließende schriftliche Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes ist für Herbst 2016 vorgesehen und wird derzeit vorbereitet. Zum Monitoring der Einbahnstraßenregelung ist ein eigenständiger Bericht nach Auswertung des Testbetriebes 2019 vorgesehen.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

Im Dezember 2015 wurde dem Arbeitskreis HWS Silbernkamp die mit den beteiligten Fachbehörden abgestimmte Vorzugstrasse vorgestellt. Die Ergebnisse der Veranstaltung sind auf der

Website der Stadt Neustadt a. Rbge. einsehbar. Ein Programm für die verdichtende Bodenuntersuchung im Bereich der Deichtrasse ist vom Planungsbüro erarbeitet worden.

Die Abstimmung mit den Eigentümern der Flächen, auf denen der Retentionsausgleich und ggf. die Bodenentnahme erfolgen sollen, hat mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich vorgesehen war. Erst im Verlauf des Sommers wurde vom Eigentümer die Zusage gegeben, dass die Flächen für eine Untersuchung zur Verfügung stehen. Das Baugrundprogramm wurde dementsprechend abschließend konkretisiert. Ingenieur-Büros, die für eine Ausführung der Arbeiten in Frage kommen, wurden angefragt, ein Angebot über die zu tätigen Arbeiten abzugeben. Die Umsetzung der Arbeiten wird voraussichtlich noch im Oktober erfolgen.

Aufgrund der Verzögerung ist derzeit jedoch nicht klar, ob die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen noch bis zum Ende 2016 erfolgen kann. Spätestens im Frühjahr 2017 jedoch ist mit einer Fertigstellung der Unterlagen und der Einreichung bei der Planfeststellungsbehörde zu rechnen.

REK – Meer und Moor

Seit Mitte Februar 2016 haben die LEADER-Geschäftsstelle – ansässig bei der Stadt Neustadt a. Rbge. - und das externe Regionalmanagement-Büro der Sweco GmbH für die Region Meer und Moor ihre Arbeit aufgenommen.

In der 2. Sitzung der LAG Meer und Moor wurden am 03.05.2016 Formalien und Änderungen in der Geschäftsordnung beschlossen. Auf dieser Grundlage unterstützt das Regionalmanagement Projektträger bei der Entwicklung der Maßnahmen. Zwei Projekte sind bereits beschlossen:

Dies sind

- die Radroute Kirchen und Klöster sowie
- der weitere Ausbau der Pfarrscheune Idensen als Dorfmanufaktur.

Projektträger ist die Stadt Wunstorf.

Des Weiteren wird am 25.10.2016 die 3. LAG-Sitzung in der Pfarrscheune Idensen stattfinden. Im Vorfeld hierzu ist das Regionalmanagement mit diversen Projektträgern im Gespräch, um Projektdetails abzustimmen. Die Anzahl der beschlussreifen Projekte kann zu diesem Zeitpunkt nicht exakt beziffert werden, in der Planung weit fortgeschritten sind jedoch beispielsweise folgende Projekte der Kooperationspartner:

- Radweg Lütje-Deile (Wunstorf)
- Biotopvernetzungs-konzept (Wedemark)

sowie insgesamt vier Projekte, an denen sich die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht als Projektträger, aber im Rahmen der öffentlichen Kofinanzierung beteiligt.

- Neubau Dorfladen Mariensee (Unser Laden in Mariensee)
- energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken (Dorfgemeinschaft Niedernstöcken)
- Dachsanierung Alte Schmiede Helstorf (Heimat- und Schmiedemuseum Helstorf .e.V.)
- Klimaschutzberatungskampagne für Ferienhausgebiete (Stadt Wunstorf)

Weitere Projekte befinden sich in Abstimmung und Informationen zur Projektentwicklung sind auf der Homepage der Stadt Neustadt a. Rbge. abrufbar.

Am 14.06.2016 fand die Leader-Auftaktveranstaltung in der Gemeinde Wedemark statt, in der zum einen der LEADER-Ansatz und Eckpunkte zur EU-Förderperiode sowie das REK durch das Regionalmanagement und das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser erläutert wurden. Ein Rückblick und eine Zusammenfassung der Veranstaltung ist auf der Homepage der Stadt Neustadt a. Rbge. verfügbar.

Des Weiteren ist für den 27.10.16, 19:00 – 21:00 Uhr ein Dorfgespräch op de Deel „Willkommenskultur in den Dörfern“, im Haus des Gastes Mardorf geplant. Als Referenten sind Frau Wiebke Nolte, Ehrenamtskoordinatorin Flüchtlingshilfe Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf; Frau Natalie Wiebking, ehrenamtliche Integrationshelferin Mardorf; Herr Dr. Kölsch, Aktion Fischottererschutz e.V./LAG Isenhagener Land „Integration durch Naturschutzbildungsmaßnahmen“ und ggf. Herr Eike Erdmann (noch keine Zusage!), Stabstelle Migration, Wedemark eingeladen. Damit soll die erfolgreiche Veranstaltungsreihe aus dem ILEK Steinhuder Meer und Unteres Leinetal weitergeführt werden. Dies gilt auch für die Strategieguppe Tourismus, die voraussichtlich im Oktober wieder tagen wird.

Der erste Zwischenverwendungsnachweis für die Förderung des Regionalmanagements ist zum 15.10.2016 an das ArL Leine-Weser zu stellen.

Bahnübergänge Poggenhagen

Die Planungsvereinbarung über die Beseitigung und den Ersatz der Bahnübergänge „Fliegerstraße“ und „Moordorfer Straße“ in Poggenhagen durch eine Eisenbahnunterführung (Fußgänger und Radfahrer) und eine Straßenbrücke (Kfz-Verkehr) war durch die städtischen Gremien im Dezember 2015 beschlossen worden. Am 27.04.2016 wurde diese Vereinbarung durch die Planungsträger in Hannover unterzeichnet.

Die Region Hannover bereitet derzeit vor, im Rahmen einer EU Ausschreibung ein Ingenieurbüro mit der Variantenuntersuchung (Leistungsphasen 1 + 2 HOAI) zu beauftragen.

Die bauliche Umsetzung ist für 2020/2021 angedacht (Stand 15.09.2016).

Zum 01.11.2016 nimmt ein weiterer Ingenieur beim Fachdienst Tiefbau seinen Dienst auf, zu dessen Aufgabenbereich neben den Themen „Schulwegsicherung“ und „Radwegeplanung und- bau“ auch die Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge zählt. Durch diese zusätzliche Stelle wird diesem Schlüsselvorhaben nochmal mehr Nachdruck verliehen.

Straßenerneuerungsprogramm

1.) „Am Dorfteich“ - Bordenau:

Mit dem Ortsrat Bordenau wurden drei Ausbaumöglichkeiten diskutiert. Die favorisierte Variante beinhaltet eine Mischverkehrsfläche vor der Schule und einen separaten Gehweg im weiteren Straßenverlauf. Geschwindigkeitsreduzierung und bauliche Verkehrsführung sollen die Sicherheit der Kinder einerseits und die Durchfahrt für den landwirtschaftlichen Verkehr andererseits gewährleisten. Des Weiteren sind ca. 65 PKW Stellplätze vorgesehen, die aufgrund des reichhaltigen sportlichen und kulturellen Angebotes dringend benötigt werden. Die Entwurfsplanung wird voraussichtlich bis Ende 2016 fertiggestellt. Der Grundsatzbeschluss dazu wird derzeit in den Gremien beraten. Eine Projektfeststellung und Anliegerversammlung ist für Sommer 2017 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung ist für 2018 angedacht.

2.) Schulwegsicherung „Zur Kirche“ – Hagen (im September 2016 fertiggestellt):

Für den Ausbau der Straße „Zur Kirche“ in Hagen wurde im August 2015 ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt, der Zuwendungsbescheid erfolgte im Janu-

ar 2016. Baulich umgesetzt wurde die Maßnahme von Juni bis September 2016. Der Verwendungsnachweis wird bis Ende 2016 gefertigt.

3.) „Leineufer / Fährstraße“ - Basse:

Die Anlieger haben den Vertrag über den Ausbau in Eigenregie nicht unterzeichnet. Die Klärung des weiteren Vorgehens erfolgt in Kürze.

4.) 1. Bauabschnitt „Dudenser Straße“ - Dudensen:

Für die Sanierung/den Ausbau eines Teilabschnitts der Dudenser Straße wurde im Februar 2016 ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt. Im Januar 2016 wurden die Anlieger über die Maßnahme sowie die Straßenausbaubeiträge informiert.

Die Projektfeststellung (Vorlage 2015/319) sieht einen Ausbau des Teilabschnittes bei positivem Förderbescheid vor. Da der Zuwendungsbescheid inzwischen vorliegt befindet sich das Projekt jetzt in der Planungsphase. Die Ausschreibung soll im Dezember 2016/Januar 2017 erfolgen. Die bauliche Umsetzung ist ab April 2017 vorgesehen.

5.) „Am Graseweg“ - Suttorf:

Der ABN hat zwei Varianten ausarbeiten lassen. Am 18.05.2016 hat im Rahmen einer Ortsratssitzung eine Anliegerversammlung stattgefunden. Der Ortsrat hat sich für die Variante 2 ausgesprochen, bei der die komplette Fahrbahn erneuert und verbreitert wird. Das Projekt befindet sich nun in der Planungsphase. Die Ausschreibung soll im Dezember 2016/Januar 2017 erfolgen. Die bauliche Umsetzung ist ebenfalls ab April 2017 vorgesehen.

6.) 2. Bauabschnitt „Dudenser Straße“ - Dudensen:

Für das Projekt wird zum 15. Februar 2017 ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung beim Amt für regionale Landesentwicklung – Hildesheim gestellt.

7.) „Am Gänseberg“ - Hagen:

Für das Projekt wird zum 15. Februar 2017 ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung beim Amt für regionale Landesentwicklung – Hildesheim gestellt.

8.) „Im Or“ - Borstel:

Für das Projekt wird zum 15. Februar 2017 ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung beim Amt für regionale Landesentwicklung – Hildesheim gestellt.

Leitbild

Das Leitbild der Stadt bildet die strategischen Ziele für ein gemeinsames Handeln ab. Am 03.09.2016 wurde der erarbeitete Leitbild-Entwurf mit Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neustadt a. Rbge. nach den Regeln eines World-Cafés diskutiert.

Hierbei wurden die fünf Themenfelder (Bürger, Politik, Verwaltung - Stadt im Dialog; Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig; Grüne Energiequelle für die ganze Region; Gut versorgt; Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft) in mehreren Diskussionsrunden bearbeitet. Es wurden Stärken der Stadt Neustadt a. Rbge. beschrieben sowie Bedarfe und Maßnahmenvorschläge zu verschiedenen Themen erarbeitet. Die Ergebnisse des World-Cafés können auf der städtischen Homepage eingesehen werden.

Anregungen werden derzeit in einer Vorlage dokumentiert und den politischen Gremien vorgelegt. Die Vorlage soll in allen Fachausschüssen beraten werden, um eine möglichst breite Zustimmung der strategischen Ziele der Stadt zu erreichen. Nach Abschluss dieser Beratungen beschließt dann der Rat gemäß § 58 Absatz 1 Satz 1 NKomVG über die Ziele der Stadt.

Feuerwehrzentrum

In einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern von Stadt, Region Hannover und kplan AG (Auftragnehmerin für die ÖPP-Beratung) werden seit Mai 2016 der Teilnahmewettbewerb nach europaweiter Bekanntmachung vorbereitet und die Ausschreibungsunterlagen für die Gesamtvergabe erarbeitet.

Die im Zuge dieser Arbeiten vorgenommene Fortschreibung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung führte zu einer neuen Beurteilung einzelner, im Rahmen des ÖPP-Modells an einen privaten Partner zu übertragenden Leistungen.

Im Ergebnis lautete die Empfehlung der kplan AG, die Leistung Endfinanzierung durch die Leistung Instandhaltung zu ersetzen und ein ÖPP-Inhabermodell, welches Planung, Bau und Zwischenfinanzierung des Feuerwehrzentrums sowie die Instandhaltung für den Zeitraum von 30 Jahren ab Fertigstellung umfasst, auszuschreiben.

Der Verwaltungsausschuss ist dieser Empfehlung mit Beschluss vom 12.09.2016 gefolgt (siehe Vorlagen 2016/252 und 2016/252/1). Damit wird das Ziel verfolgt, weiterhin dasjenige Vergabeverfahren zu wählen, welches zur wirtschaftlichsten Beschaffung führt.

Die Abstimmung des Miet- und Nutzungsvertrags für die feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) mit der Region Hannover dauert an. Ende September 2016 werden die Beratungen hinsichtlich des konkreten Modus der im Kooperationsvertrag in den Grundzügen festgelegten Kostenaufteilung zwischen Stadt und Region Hannover aufgenommen.

Flüchtlingsunterbringung und Integration

Aktuell stagniert die Aufnahme von Flüchtlingen, da lediglich vereinzelt Zuweisungen des Landes erfolgen. Insgesamt sind gerade 618 Flüchtlinge in der Stadt untergebracht, davon 416 Personen in Wohnungen. Da der Neustädter Wohnungsmarkt jedoch kaum noch Möglichkeiten zur individuellen Unterbringung bietet, wird teilweise immer noch auf Sammelunterkünfte ausgewichen.

Die aktuelle Belegung kann jederzeit auf der städtischen Homepage eingesehen werden.

Alle Unterkünfte bieten Koch-, Wasch- und Sanitär- sowie Duschgelegenheiten. Teilweise wurden hierfür Container beschafft.

Die Turnhalle der Hans-Böckler Schule ist geräumt und wurde zurückgegeben, sie wird wieder von den Vereinen benutzt.

Zu beachten ist, dass parallel dennoch weiterhin Wohnungen in ganz Neustadt angemietet und größtenteils vor Einzug und nach Auszug saniert werden müssen. Die Kosten für die Wiederherrichtung, Sanierung und Bewirtschaftung sowie Nebenkosten von bereitgestelltem Wohnraum (Wohnungen und Sammelunterkünfte) für Flüchtlinge werden mit der Region abgerechnet.

Betreut werden die Flüchtlinge von den Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes Sozialpädagogische Hilfen, die die persönliche Beratung der Flüchtlinge übernehmen und auch im Alltag Hilfestellungen leisten. Darüber hinaus ist eine Kollegin (in Teilzeit) als Wohnungscoach

eingestellt worden, die die Flüchtlinge im Alltag unterstützt und beispielsweise zur Mülltrennung anleitet oder andere Fragen zum Leben und Wohnen in der neuen Heimat beantwortet.

Aktuell ist eine Sachbearbeiterstelle (befristet) für die Bearbeitung nach AsylbLG ausgeschrieben; außerdem ist befristet eine Hausmeisterstelle zu besetzen. Darüber hinaus werden zwei weitere befristete Stellen im SG Sozialpädagogische Hilfen zu besetzen sein.

Eine Stelle zur Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe konnte mit Zuschüssen der Stadt beim Kirchenkreis Neustadt/Wunstorf realisiert werden. Sie ist derzeit mit Wiebke Nolte besetzt. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der Stadtverwaltung ist hervorragend, es erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

Am 13.06.2016 hat ein „Dankeschönabend“ für alle Ehrenamtlichen (Kirche und Stadt) stattgefunden, der großen Anklang gefunden hat. Weitere Veranstaltungen für die Ehrenamtlichen sind in der Planung.

Brandschutzbedarfsplan

Erste Gespräche zwischen Verwaltung und Freiwilliger Feuerwehr zur Schutzzieldefinition haben stattgefunden. Allerdings ist keine grundsätzliche Verständigung gelungen.

Die Planungen für das Gerätehaus Eilvese und wahrscheinlich auch für den Stützpunkt in Otternhagen können dieses Jahr beauftragt werden, Baubeginn wäre dann 2017. Die Mittel für den Bau in Eilvese stehen bereit. Für Otternhagen sind sie vorgesehen. Es soll zudem der Bau einer Fahrzeughalle in Niedernstöcken realisiert werden (2017/2018). Im Anschluss werden dann die Planungen für Mandelsloh und Borstel beauftragt.

Die Problematik der notwendigen baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fahrzeugbeschaffung bleibt. Nähere Ausführungen hierzu werden im Vorbericht zum Haushalt 2017 mitgeteilt.

Kitas, Gebühren und Standards

Aufgrund der erhöhten Nachfrage wurden im Kita-Jahr 2016/2017 folgende Betreuungsangebote neu geschaffen:

- Eine Hortgruppe im DRK-Hort der Hans-Böckler-Schule mit 20 Plätzen
- In der Krippe Spatzennest in Hagen wurde die Betreuungszeit auf ganztägig erweitert
- Eine Hortgruppe des Kinder- und Jugendhauses in der ehemaligen Schule am Ahnsförth mit 20 Plätzen
- Eine Kindergartengruppe des Kinder- und Jugendhauses in der ehemaligen Schule am Ahnsförth mit 25 Ganztagsplätzen
- Eine Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Bordenau mit 24 Ganztagsplätzen
- Eine Hortkleingruppe in der Kindertagesstätte Poggenhagen mit 8 Plätzen
- Die Hortgruppe Helstorf wurde um 8 Plätze erweitert und die Halbtagskindergartengruppe wurde auf 20 Ganztagsplätze ausgeweitet
- Die Gruppe der Kindertagesstätte Scharrel wurde in eine altersübergreifende Gruppe umgewandelt
- In der Kindertagesstätte Büren wurde die Betreuungszeit von 5 auf 5,5 Std. täglich erweitert
- Die altersübergreifende Halbtagsgruppe in der Kindertagesstätte Mardorf wurde auf ganztägige Betreuung ausgeweitet. Der Hort der Kindertagesstätte Mardorf wurde um 8 Plätze auf insgesamt 20 Plätze erweitert.

- Zum 01.11.2016 wird die Kindertagesstätte Schneeren um eine halbe Kindergartengruppe erweitert.

In der weiteren Planung soll zum 01.08.2018 zudem die Kita „Pustebblume“ der Johanneskirchengemeinde um eine Krippengruppe erweitert werden. Im Zuge der 2018 im Baugebiet „Augengärten“ beginnenden Baumaßnahmen soll eine zweigruppige Kita entstehen.

Abzuwarten bleibt, inwieweit sich durch den Flüchtlingszuzug noch Veränderungen und neue Projekte ergeben.

Es ist beabsichtigt, die Gebühren für das Mittagessen ab dem Kita-Jahr 2017/2018 um 7 EUR auf monatlich auf 57 EUR zu erhöhen, um eine nahezu Vollkostendeckung der Aufwendungen für das Mittagessen zu erreichen. Darüber hinaus sollen die Benutzungsgebühren der Kindertagesstätten deutlich erhöht und dem Arbeitskreis Gebühren vorgestellt werden.

Darüber hinaus wurde ein Betriebsabrechnungsbogen für die städtischen Kitas und Kitas in freier Trägerschaft erstellt. Aus dem Arbeitskreis heraus wurden Lösungen zur Gestaltung von grundlegenden Betriebsführungsverträgen erarbeitet. Dieser Entwurf ist in einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der freien Träger besprochen worden. Die Gespräche werden im November 2016 fortgeführt.

Grundschullandschaft

Die Neustädter Grundschullandschaft wird sich in naher Zukunft verändern. Sofern der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. der Vorlage 2016/272 der Verwaltung folgt, wird an den Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf ab dem Schuljahr 2018/2019 teils im teilgebundenen Ganztagsunterricht unterrichtet werden. Hierbei soll das Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ umgesetzt werden. Es soll so ein Rahmen geschaffen werden, der es Grundschulen und Kindertagesstätten sowie deren Trägern und weiteren Bildungsanbietern vor Ort (z. B. Sportvereine, Musikschulen, etc.) ermöglicht, qualitativ hochwertige, verlässliche Bildungsangebote für Grundschulkindern gemeinsam und in Kooperation der Rechtsbereiche Schule und Jugendhilfe zu gestalten. An beiden Schulen ist, im Falle des Beschlusses, ein pädagogisches und räumliches Konzept zu erarbeiten.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -